

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.501.106

Wien, 21.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2620/J Abgeordneten Gerald Locker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Vertragsärztemangel: Kinderärzte** wie folgt:

Frage 1:

- *Kinderheilkunde: Wie hat sich im niedergelassenen Sektor die Zahl der Vertragsärzte seit 2010 entwickelt? (Darstellung pro Jahr und Bundesland)*
 - a) *österreichweit?*
 - b) *je Bundesland?*
 - c) *je Versorgungsregion?*
 - d) *je Bezirk?*

Hinsichtlich des Bereiches der **Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)** verweise ich auf die vom Dachverband der Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellte **Beilage 1**.

Die ÖGK merkt an, dass sie sich im Zuge einer aktuell laufenden Prüfung des Rechnungshofes (RH), die unter anderem auch das Thema „Stellenplanung“ umfasst, bereits mit der

Stellenplanung, Anzahl der Planstellen sowie mit der Anzahl von besetzten und unbesetzten Planstellen auseinandergesetzt habe. Der im Zuge dieser RH-Prüfung dafür entstandene Aufwand habe die ÖGK bereits veranlasst, Maßnahmen zu setzen, um die Erstellung von österreichweiten Übersichten schneller und mit weniger Arbeitsaufwand bewerkstelligen zu können. Ein diesbezüglich erstelltes Konzept befinde sich teilweise bereits in Umsetzung und werde noch im Laufe des heurigen Jahres finalisiert werden können.

Die oben erwähnte Prüfung des RH betrifft die Jahre 2009 und 2019. Die vorliegende Anfragebeantwortung wurde laut ÖGK unter Verwendung der für 2009 und 2019 vorliegenden Daten erstellt, weil damit einerseits ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand vermieden und andererseits eine fristgerechte Beantwortung ermöglicht werden konnte.

Generell sei die ÖGK bemüht gewesen, innerhalb der vorgegebenen Zeit aus den vorhandenen Daten möglichst aussagekräftige Zahlen zur Verfügung zu stellen. Völlig exakte Aussagen (z.B. über die Abgrenzung von Wahlarzthilfeleistungen) wären jedoch erst nach zusätzlichen Erhebungen leistbar, die im gegebenen Rahmen nicht möglich waren.

Für Wien ist eine Aufschlüsselung der Planstellen auf Bezirke nicht möglich.

Hinsichtlich des Bereichs der **Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)** verweise ich auf die von der BVAEB zur Verfügung gestellten **Beilage 2**.

Hinsichtlich des Bereiches der **Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)** verweise ich auf die vom Dachverband der Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellten **Beilage 3**.

Die SVS merkt an, dass sich die Zahl der Vertragsärzte im FG 08 (FA für Kinder- und Jugendheilkunde) seit 2010 von 315 auf 279 reduziert habe (Minus 36 bzw. 11,43 %). Demgegenüber habe sich die Zahl der Vertragsärzte im FG 32 (FA für Kinder- und Jugendpsychiatrie) seit 2010 von 2 auf 28 erhöht (Plus 26 bzw. 1.400 %).

Zu den einzelnen Auswertungsergebnissen (siehe auch Frage 3 und 4) und den sich ergebenden scheinbaren Diskrepanzen sei anzumerken, dass die Auswertung der Entwicklung der Vertragsärzte aus der eigenen Vertragspartnerdatenbank der ehemaligen Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) erfolgte. Darin sind alle Verträge hinterlegt, abgebildet ist allerdings nur jener Teil, der auf die Sparte der gewerblichen Wirtschaft fällt. Aufgrund der Fusion der SVA mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern

(SVB) wurden jene Ärzte, die bislang nur einen Vertrag mit der SVA hatten, auch zu Vertragsärzten für jenen Bereich, der der Sparte der Landwirtschaft (ehemalige SVB) zugehört, und umgekehrt. Aus diesem Grund stieg die Zahl der Einzelvertragspartner. Dieser positiven Konsequenz steht der Nachteil gegenüber, dass dadurch und durch die unterschiedlichen Datenquellen die Ergebnisse der einzelnen Auswertungen nicht ganz harmonisieren.

Frage 2:

- *Kinderheilkunde: Wie hat sich im niedergelassenen Sektor die Zahl der Wahlärzte seit 2010 entwickelt? (Darstellung pro Jahr und Bundesland)*
 - a) *österreichweit?*
 - b) *je Bundesland?*
 - c) *je Versorgungsregion?*
 - d) *je Bezirk?*

Vorweg sei angemerkt, dass den Krankenversicherungsträgern und dem Dachverband eine vollständige Zahl der Wahlärzte nicht vorliegt.

Hinsichtlich der **ÖGK** verweise ich wieder auf die **Beilage 1**.

Die Zahlen für die **BVAEB** ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Stmk	Ktn	Slbg	Tirol	Vlbg	Österreich
2015	111	83	10	32	44	24	12	20	6	342
2016	116	88	10	32	47	28	10	19	6	356
2017	134	92	12	34	40	31	11	21	7	382
2018	146	89	11	37	49	30	11	22	9	404
2019	165	99	9	38	53	36	13	20	9	442

Dargestellt sind jene Wahlärzte, die im Bundesgebiet niedergelassen sind und für deren Leistungen im betreffenden Jahr zumindest eine Rechnung bei der BVAEB-OEB eingereicht wurde. Eine Auswertung je Bundesland ist erst ab dem Jahr 2015 möglich. Darüber hinaus sind Auswertungen nicht möglich.

Zum Wahlarztsektor und dessen Entwicklung liegen Auswertungen seitens der **SVS** nicht vor.

Frage 3:

- *Vertragsarztstellen gem. Stellenplanung: Wie viele vakante Stellen gab es für den Bereich Kinderheilkunde im niedergelassenen Bereich seit 2010?*
 - a) *österreichweit?*
 - b) *je Bundesland?*
 - c) *je Versorgungsregion?*
 - d) *je Bezirk?*

Hinsichtlich der **ÖGK** verweise ich wieder auf die **Beilage 1**.

Die Zahlen für die **BVAEB** ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Stmk	Ktn	Slbg	Tirol	Vlbg	Österreich
2019	0	7	0	4	3	0	0	1	0	15

Eine Darstellung je Bundesland sei nach Angaben der BVAEB nur für das Jahr 2019 möglich.

Die Zahlen für die **SVS** ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

unbesetzte Stellen lt. Stellenplan			Anz. lt. Raster Stellenplan		
Bundesland	§ 2 Stelle	SVA Stelle	Außerplan	FG08	FG32
Wien	15	2	1	107	10
NÖ	9	0	0	40	0
Bgld	0	0	0	8	0
OÖ	4	0	0	37	0
Stmk	2	0	0	36	0
Ktn	1	1	0	18	0
Sbg	0	1	0	21	0
Tirol	2	1	0	27	0
Vbg	1	0	0	17	2

Die Stellenpläne enthalten in den FG 08 (FA für Kinder- und Jugendheilkunde) und FG 32 (FA für Kinder- und Jugendpsychiatrie) in Summe aktuell 323 Stellen. Davon sind, wenn

auch die „§ 2-Kassenstellen“ (ehemals SVB) berücksichtigt werden, derzeit 40 Stellen unbesetzt.

Eine Darstellung früherer vakanter Stellen erscheint seitens der SVS nicht sinnvoll, weil diese entweder, wenn sie noch immer unbesetzt sind, in der nunmehrigen Darstellung aufscheinen, oder, wenn sie nicht mehr unbesetzt sind, kein Problem für die Versorgung mehr darstellen.

Frage 4:

- *Vertragsarztstellen gem. Stellenplanung: Wie haben sich im niedergelassenen Bereich die vorgesehenen Kinderartzkassenstellen gem. Stellenplanung seit 2010 entwickelt?*
 - a) *österreichweit?*
 - b) *je Bundesland?*
 - c) *je Versorgungsregion?*
 - d) *je Bezirk?*

Hinsichtlich der **ÖGK** verweise ich wieder auf die **Beilage 1**.

Die Zahlen für die **BVAEB** ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Stmk	Ktn	Slbg	Tirol	Vlbg	Österreich
2017	95	43	7	38,5	36	17	20	24	18	298,5
2018	95	43	7	38,5	36	17	20	24	18	298,5
2019	93	44	7	38,5	36	17	20	24	19	298,5

Eine Darstellung sei erst ab 2017 je Bundesland für die BVAEB möglich.

Hinsichtlich des Bereiches der **Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)** verweise ich auf die vom Dachverband der Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellte **Beilage 4**.

Darin befinden sich die für die FG 08 (FA für Kinder- und Jugendheilkunde) und FG 32 (FA für Kinder- und Jugendpsychiatrie) aktuellen Stellenpläne, aufgegliedert nach Bezirken laut SVS-ÖÄK-Gesamtvertrag mit Stand 1. März 2020.

Die Zahl der Kassenstellen für die FG 08 (FA für Kinder- und Jugendheilkunde) und FG 32 (FA für Kinder- und Jugendpsychiatrie) hat sich in Summe in den letzten Jahren leicht verringert.

Frage 5:

- *Kinderheilkunde: Wie hoch waren die Wahlarztkostenrefundierungen in den einzelnen KV-Trägern seit 2010? (Darstellung je Jahr und KV-Träger/ÖGK-Landesstelle)*
 - a) *Wie hoch waren dabei die gesamten Wahlarztkostenrechnungsbeträge für die Versicherten? (Darstellung je Jahr und KV-Träger/ÖGK-Landesstelle)*

Hinsichtlich der **ÖGK** verweise ich wieder auf die **Beilage 1**.

Die Zahlen für die **BVAEB** ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Erstattungsbetrag
2015	1.906.125 Euro
2016	2.124.916 Euro
2017	2.449.890 Euro
2018	2.660.706 Euro
2019	2.925.173 Euro

Laut der BVAEB ist die Auswertung der Erstattungsbeträge erst ab dem Jahr 2015 möglich und die Rechnungsbeträge (Frage 5.a.) sind nicht auswertbar.

Hinsichtlich der **SVS** verweise ich auf die vom Dachverband der Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellte **Beilage 5** (Anmerkung: „LW“ entspricht der ehemaligen Sozialversicherungsanstalt der Bauern, „GW“ der ehemaligen Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, FG 08 steht für FA für Kinder- und Jugendheilkunde und FG 32 für FA für Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Frage 6:

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - a) *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*

- b) *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an?
(Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
- c) *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung
(Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesondere auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch im vorliegenden Fall mussten von den Sozialversicherungsträgern die für die Anfragenbeantwortung notwendigen Auswertungen speziell an die gestellten Fragen angepasst werden.

Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden. Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

